

| | |
|--|----------------------|
| Federführung: 50 - Soziales und Wohnen | Datum: 03.06.2015 |
| Produkt: 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen | |

| | | |
|--|----------------|--------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
| Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales | 17.06.2015 | Entscheidung |

Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2015 zum Budget 50 – Soziales und Wohnen- zuzustimmen.

Sachverhalt:

Nach Einbringung des Nachtragshaushalts in der Sitzung am 28.05.2015 hat der Rat den Entwurf zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Hintergrund für den Erlass des Nachtragshaushalts ist die erheblich gestiegene Zahl von Flüchtlingen, die der Stadt Coesfeld zugewiesen werden. Diese bedingt sowohl Mehraufwendungen, als auch höhere Erträge im Produkt 50.02, welche im Einzelnen in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Anlage 1) dargestellt werden.

Nach einer im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2015 erstellten Prognose erwartete die Stadt Coesfeld, dass sich zu Ende 2014 insgesamt 150 Asylbewerber in Coesfeld befinden. Durch höhere Zuweisungszahlen schon in 2014 befanden sich jedoch im Dezember 2014 bereits 170 Flüchtlinge in der Betreuung durch die Stadt Coesfeld.

Erwartet wurde für das Jahr 2015 zunächst eine Nettosteigerung um 60 Personen.

Nach der inzwischen nach oben korrigierten Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Anlage 2) ist nunmehr von einer Zuweisung von ca. 190 Personen in 2015 auszugehen. Verringert wird die Zahl der Flüchtlinge um eine angenommene Quote von 10 % aufgrund von Abgängen durch Anerkennungen, Ausreisen und sonstigen Gründen. Damit ergibt sich in 2015 im Vergleich zur ursprünglich angenommenen Anzahl (210 Personen) eine Steigerung auf rd. 325 Personen, somit eine Steigerung von 55 % gegenüber den Ursprungsansätzen. Um diesen prozentuellen Faktor werden die Ansätze für die Benutzungsgebühren der städtischen Unterkünfte und Transferleistungen erhöht.

Die Kostenerstattung durch das Land NRW unterliegt keiner unterjährigen Anpassung. Sie betrug für 2015 einschließlich der Erhöhung durch die Entlastungsmittel des Bundes: 609.876 € (+ 149.876 €).

Sonstige Ersatzleistungen AsylbLG umfassen im Wesentlichen Erstattungen von Sozialleistungsträgern nach einer Anerkennung als Flüchtling / Asylberechtigter (SGB II- / XII-Leistungen, Kindergeld).

Die Anpassung des Ansatzes für Betreuungsaufwendungen erfolgt aufgrund des höher festgelegten Zuschusses für die soziale Betreuung der Flüchtlinge (s. Vorlage 65/2015). In 2015 ergibt sich aufgrund des Beginns der Betreuungstätigkeit zum 01.06.2015 ein Mehraufwand i.H.v. 13.000 €, für die Folgejahre jeweils eine Erhöhung des Ansatzes um 32.000 € jährlich.

Die Mehraufwendungen für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen wurden entsprechend der vorhandenen und dazu kommenden Unterkunftsplätze spitz ermittelt.

Für den Finanzplanungszeitraum (2016 bis 2018) sind die Werte zunächst so übernommen worden. Welche Entwicklung sich dann einstellen wird, bleibt abzuwarten.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf des Nachtragshaushaltes –Budget 50-

Anlage 2: Prognose Flüchtlingszahl 2015 – Schreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 7.5.2015